

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie  
BMVIT – II/PMV Projektmanagement Verfahrensführung Flughäfen  
Postfach 3000  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien  
email: [pmv@bmvit.gv.at](mailto:pmv@bmvit.gv.at)

Herrn MR Dr. Rolf A. Neidhart, [rolf.neidhart@bmvit.gv.at](mailto:rolf.neidhart@bmvit.gv.at)  
Herrn Mag. Martin Strobel, [martin.strobel@bmvit.gv.at](mailto:martin.strobel@bmvit.gv.at)

Salzburg, 27.06.2007

**Betr.: Salzburger Flughafen GmbH; Ersuchen um Rechtsauskunft;**

Sehr geehrter Herr MR Dr. Neidhart,  
Sehr geehrter Herr Mag. Strobel,

mit Schreiben vom 28.01.2007 habe ich als betroffene Flughafenanrainerin die Nichteinhaltung der Betriebszeiten angezeigt. Mit Schreiben vom 01.02.2007 haben Sie mir mitgeteilt, dass Sie meine Anzeige an das zuständige Strafamt der Stadt Salzburg weitergeleitet haben.

Wie allgemein bekannt ist, haben Anrainer im Verwaltungsstrafrecht keine Verfahrensrechte und daher keinen Rechtsanspruch auf Auskunft über den Verfahrensstand oder eine Einstellung des Verfahrens. – Davon unabhängig bin ich als Anrainerin an der Einhaltung des Flugplanes und an einer inhaltlichen Behandlung des Problems interessiert, eine strafrechtliche Verfolgung liegt überhaupt nur dann in meinem Interesse, wenn es der Einhaltung des Betriebszeitenbescheides dient.

Der Kernpunkt meiner Anzeigen richtet sich daher nicht an die Strafbehörde, sondern an Sie als die zuständige bescheiderlassende Luftfahrtbehörde. Es geht dabei um eine rechtliche Prüfung und Auskunft, welche Art und welches Ausmaß an verspäteten Flügen auf dem Flughafen Salzburg mit dem Betriebszeitenbescheid vereinbar sind. In der Praxis sind dabei – aus Sicht der betroffenen AnrainerInnen – mehrere Arten von Verspätungen zu unterscheiden.

**1. Verspätungen von besonders lauten Abflügen nach 21.00 Uhr**

Am Samstag, 13.01.2007 wurden folgende verspätete Abflüge registriert:

- FLT5601 – M83 – Destination Dublin – geplante Startzeit 19.25, Startzeit lt. Internet-Anzeige 22.40, tatsächliche Startzeit – 23.01 Uhr. – 100,7 dB SEL am Messpunkt 4<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Angaben laut Gutachten Jell im Ediktalverfahren 2005/06

- UF3294 – M82 – Destination Kiev – wurde in der Anzeige auf eine DC93 geändert – geplante Startzeit 20.55 Uhr, tatsächliche Startzeit 22.00 Uhr, 100,4 dB SEL.
- SDM9222 – TU5 – Destination Moskau VKO – Startzeit 21.50 Uhr – liegt mit 98,6 dB SEL über dem Grenzwert.

Für diese Maschinen sind laut Bescheid (Betriebszeitenbescheid 1997) Abflüge nur bis 21.00 Uhr gestattet, weil ihr Schallereignispegel bei Messpunkt 4, Taxham, 98 dB SEL übersteigt.

## 2. Verspätete Abflüge nach 22.00 Uhr

Regelmäßig kommt es zu Abflügen nach 22.00 Uhr. Eine erste Auflistung der Verspätungen, begonnen im Juni 2007, hat an 26 Junitagen insgesamt 27 Starts nach 22.00 Uhr ergeben (die beiden Ambulanzflüge am 14.06. nicht mit eingerechnet). In den meisten Fällen handelt es sich um den Flug der Ryanair nach London, der laut Flugplan um 21.55 Uhr starten sollte und nur selten im Zeitplan ist. Die Verspätungen sind zum Großteil erheblich, 63% der verspäteten Flüge sind erst nach 22.30 Uhr abgeflogen. Erschwerend kommt hinzu, wenn die Nachtstunde von 22 bis 23 Uhr zusätzlich noch durch verspätete Landungen belastet wird.

### Verspätete Starts nach 22.00 Uhr im JUNI:

Fr 01.06.07:	22.13, 22.35
Sa 02.06.07:	22.37
So 03.06.07:	22.18
Mo 04.06.07:	22.28
Di 05.06.07:	22.21
Do 07.06.07:	22.23, 22.56
Fr 08.06.07:	22.40
Sa 09.06.07:	22.36
So 10.06.07:	22.57 (Berlin), verspätet 21.55 und 21.57 (Hurghada, London); 7 Landungen nach 22.00;
Mo 11.06.07:	22.51 (London STN), verspätet 21.55 (Hamburg); 5 Landungen nach 22.00;
Di 12.06.07:	22.22
Do 14.06.07:	22.21, 22.59; <b>2 Abflüge 23.16 und 23.17 wurden vom Flughafen als Ambulanzflüge gemeldet;</b>
Fr 15.06.07:	22.39, 22.42, 22.50, 22.57; 7 Landungen nach 22.00
So 17.06.07:	22.14, 22.36
Di 19.06.07:	22.55
Mi 20.06.07:	22.49
Fr 22.06.07:	22.37
Sa 23.06.07:	22.24
So 24.06.07:	22.12
Di 26.06.07:	22.44;

## 3. Verspätete Abflüge nach 23.00 Uhr

Aufgrund von massiven Protesten ist die Anzahl der Abflüge nach 23.00 Uhr seit Jahresbeginn stark zurückgegangen. Es gibt weiters eine Vereinbarung zwischen dem Flughafenmanagement und den Anrainern, dass Verspätungen nach 23.00 Uhr an den Anrainerschutzverband gemeldet werden und dass diese Ausnahmen von der Betriebszeit

vom Flughafen äußerst restriktiv gehandhabt werden. – Für diesen Punkt zeichnet sich derzeit eine akzeptable Verbesserung aus Sicht der Anrainer ab.

### **Ersuchen um Rechtsauskunft:**

Als betroffene Anrainerin - und unabhängig davon auch als Verfahrenspartei im anhängigen Ediktalverfahren – ersuche ich daher um rechtliche und erforderlichenfalls auch fachlich-technische Prüfung und Auskunft zu den oben angegebenen Verspätungen.

1. Wie viele verspätete Starts
  - a) von lauten Maschinen nach 21.00 Uhr, und
  - b) von anderen Maschinen nach 22.00 Uhrsind mit dem Betriebszeitenbescheid vereinbar?
2. Ab wann trifft den Flughafen eine Verpflichtung zur Änderung des Flugplans, wenn die Flugpläne unrealistische Abflugzeiten enthalten und z. B. der geplante Start von 21.55 für Ryanair nach London STN an 6 Tagen pro Woche praktisch immer verspätet und nach 22.00 Uhr stattfindet.
3. Wie weit trifft den Flughafen eine Verpflichtung, nur solche Slots an die Koordinierungsstelle **Schedule Coordination Austria** zu melden, die erfahrungsgemäß auch eingehalten werden bzw. eingehalten werden können.

Im Juni 2007 stehen wir derzeit bei 26 verspäteten Abflügen nach 22.00 Uhr, davon 17 Abflüge (63%) mit einer Abflugzeit nach 22.30 Uhr.

Da die Zeit nach 22.00 Uhr bereits als Nachtzeit zu rechnen ist, bedeutet diese Anhäufung von Verspätungen bereits eine dauernde massive Störung der Nachtruhe.

Ich ersuche daher um Überprüfung des Betriebszeitenbescheides und rechtliche Auskunft zu den gehäuften Verspätungen außerhalb der zulässigen Planungszeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Astrid Rössler